



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Redaktion: Abt. für Akademische Angelegenheiten, Tel. 81-14701

Nr.: 15/2004

Düsseldorf, den 16. Juli 2004

Seite 2 Terminplan für die Durchführung der **Zuwahlen**

Seite 3 Bekanntmachung für die **Zuwahlen** zu

dem Fakultätsrat der Juristischen Fakultät (**nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**),

dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (**nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**) sowie

dem Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (**nur innerhalb der Gruppe der Studierenden**)

am 22. und 23. November 2004

Terminplan

Terminplan für die Durchführung der Zuwahlen zu dem Fakultätsrat der Juristischen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie dem Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der Studierenden)

a) Wahlbekanntmachung	28.09.04 (Di.)
b) Einreichung der Wahlvorschläge	bis 21.10.04 (Do.)
c) Auslage beanstandeter Wahlvorschläge	ab 25.10.04, 11 h (Mo.)
d) Korrektur von beanstandeten Wahlvorschlägen	bis 28.10.04 (Do.)
e) Bekanntgabe der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge	bis 12.11.04 (Fr.)
f) Beantragung der Briefwahl	bis 15.11.04 (Mo.)
g) Durchführung der Urnenwahl	22. u. 23.11.04 (Mo. u. Di.)
h) Rücksendung von Briefwahlstimmen	bis 23.11.04, 15 Uhr (Eingangstermin beim Wahlausschuß)

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung für Akademische Angelegenheiten (Abt. 1.1),
Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11
40225 Düsseldorf
(Telefon: 81-12434, 81-15140 und 81-11764)

Hinweis: Diese Wahlbekanntmachung, die Wahlordnung und Vordrucke für Kandidaturen sind unter

<http://www.uni-duesseldorf.de/HHU/INTERN/>

als pdf-Dokument abrufbar.

Düsseldorf, den 11. Juli 2004

Der Vorsitzende des gemeinsamen Wahlausschusses
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bekanntmachung für die Zuwahlen zu dem Fakultätsrat der Juristischen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie dem Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der Studierenden)

Bei der Durchführung der Gremienwahlen vom 5. bis 7. Juli 2004 wurde für den Fakultätsrat der Juristischen Fakultät und jenem der Philosophischen Fakultät (jeweils nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der Studierenden) kein Wahlvorschlag eingereicht.

Gemäß § 12 i. V. m. § 18 Abs. 5 der Ordnung für die Wahlen zu den zentralen Organen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Fakultäten vom 4. April 2003 -Wahlordnung (WO)- (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 4. April 2003, Nr. 9/2003) sind daher Zuwahlen erforderlich.

In der Zeit vom **22. bis 23. November 2004** werden auf der Grundlage der Wahlordnung

die Zuwahlen zu dem Fakultätsrat der Juristischen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie

dem Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der Studierenden)

gemäß §§ 16 und 28 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-) durchgeführt.

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät und jener der Philosophischen Fakultät umfaßt innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils zwei Mitglieder, der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät innerhalb der Gruppe der Studierenden drei Mitglieder.

Die noch zu wählenden Mitglieder der vorstehend aufgeführten Gremien werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlhandlung ist hochschulöffentlich.

Die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Gruppe bestimmt sich nach § 13 Abs. 1 Satz 1 HG i.V.m. § 11 Abs. 1 HG.

Die Amtszeit der noch zu wählenden studentischen Mitglieder endet am 30. September 2005, jene der anderen Mitglieder am 30. September 2006 (§ 2 Abs. 6 Grundordnung).

Der vom Senat für die Durchführung der Hauptwahl gebildete Ausschuß (siehe Seite 6 der Wahlbekanntmachung für die Durchführung der Wahlen im Sommersemester 2004, Amtliche Bekanntmachungen Nr. 8/2004 vom 3. Mai 2004) ist ebenfalls für die Durchführung der Zuwahlen zuständig.

Wahlberechtigt und wählbar bei der Zuwahl zum Fakultätsrat der Juristischen Fakultät und jener der Philosophischen Fakultät (jeweils innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist das in der jeweiligen Fakultät überwiegend tätige Hochschulpersonal aus der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; bei der Zuwahl zum Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der Studierenden) sind es die Studierenden, die für einen von der Wirtschaftswissen-

schaftlichen Fakultät angebotenen Studiengang eingeschrieben sind. **Diese Voraussetzung muß bereits zur Hauptwahl erfüllt gewesen sein.**

Gemäß § 12 Wahlordnung erfolgen die Zuwahlen auf der Grundlage der für die Hauptwahlen in den betroffenen Bereichen aufgestellten Wählerverzeichnisse. **Wahlberechtigt ist deshalb diejenige bzw. derjenige, die bzw. der in den jeweiligen für die Hauptwahl aufgestellten Wählerverzeichnissen als Wählerin bzw. Wähler geführt ist.**

Hinsichtlich wahlberechtigter Mitglieder, die mehreren Mitgliedergruppen oder Fakultäten angehören, gilt die für die Hauptwahl getroffene Zuordnung zu einer Gruppe oder Fakultät fort.

Die Zuwahlen erfolgen als Urnenwahl; Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Eine Wahlbenachrichtigung wird nicht versandt.

Anträgen auf Briefwahl ist nur stattzugeben, wenn sie spätestens bis zum **15. November 2004** beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) eingegangen sind. Der Wahlbrief muß spätestens bis zum **23. November 2004, 15.00 Uhr** bei der Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11) eingegangen sein. Bei Rücksendung der Wahlunterlagen kann insbesondere auch von der Hauspost sowie von dem am Eingang zum Gebäude 16.11 befindlichen Nachtbriefkasten Gebrauch gemacht werden.

Die Urnenwahl findet am **22. und 23. November 2004** in dem nachstehend aufgeführten Wahllokal zu den angegebenen Zeiten statt:

Universitäts- und Landesbibliothek (Eingangsbereich), Geb. 24.41

22. und 23. November 2004

von 9:00 bis 15:00 Uhr.

Bei der Stimmabgabe hat die Wählerin bzw. der Wähler den gültigen Personalausweis oder einen anderen gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen. Studierende sollen darüber hinaus den Studierendenausweis vorlegen. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Wird bei der späteren Auszählung der Briefwahlstimmen anhand

des Vermerks im Wählerverzeichnis festgestellt, daß das betroffene Mitglied von der Urnenwahl Gebrauch gemacht hat, so ist die Briefwahlstimme ungültig.

Die den Gruppen zur Verfügung stehenden Sitze werden nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl vergeben. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Jedes wählbare bzw. wahlberechtigte Mitglied einer Mitgliedergruppe kann sich selbst oder andere Mitglieder seiner Gruppe zur Wahl vorschlagen. Bei der durchzuführenden personalisierten Verhältniswahl sind für die Einreichung der Listenwahlvorschläge folgende Regelungen zu beachten:

1. Die Zahl der auf jeder Liste aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten muß mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der zu vergebenden Sitze.
2. Die Listenwahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:
 - a) eine oder einen für die Liste Verantwortliche bzw. Verantwortlichen,
 - b) Bezeichnung der Gruppe,
 - c) ein kennzeichnendes Stichwort (**keine Gremienbezeichnung möglich**),
 - d) Name, Vorname, Privatanschrift,
 - e) zusätzlich bei den Studierenden die Matrikelnummer,
 - f) bei den Mitgliedern der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Amts- oder Dienstbezeichnung.
3. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf nur jeweils auf einer Liste geführt werden.

Die Listenwahlvorschläge sind bis zum **21. Oktober 2004** beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) einzureichen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten vorzulegen, eine eventuelle Wahl anzunehmen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Es wird empfohlen, Vordrucke für die Erstellung von Wahlvorschlägen, die die Formvorschriften der Wahlordnung erfüllen, zu benutzen. Diese Vordrucke sind unter

<http://www.uni-duesseldorf.de/HHU/INTERN/>

als pdf-Dokument abrufbar. Sie können auch bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses (Anschrift und Telefonnummern siehe unten) angefordert werden.

Der Wahlausschuß prüft die fristgemäß eingereichten Wahlvorschläge. Entsprechen diese den Anforderungen nicht, so weist er sie unter Angabe von Gründen zurück. Die beanstandeten Wahlvorschläge werden ab dem **25. Oktober 2004, 11.00 Uhr** im Verwaltungsgebäude 16.11, Ebene 01, Raum 42 zum Zweck der unverzüglichen Korrektur ausgelegt. Nach dem **28. Oktober 2004** ist die Korrektur der Wahlvorschläge ausgeschlossen.

Der Wahlausschuß veröffentlicht spätestens am **12. November 2004** die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität, die auch an der hierfür vorgesehenen Anschlagtafel im Gebäude 16.11 (Erdgeschoß, im Eingangsbereich) ausgehängt werden. Zusätzlich werden sie in den Dekanaten der jeweils betroffenen Fakultäten zur Einsicht ausgelegt. Die Reihenfolge der Listenwahlvorschläge in der Veröffentlichung ermittelt der Wahlausschuß durch Los.

Nach Abschluß der Zuwahlen ermittelt der Wahlausschuß die Wahlergebnisse, stellt sie fest und veröffentlicht sie in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität, die auch an der hierfür vorgesehenen Anschlagtafel im Gebäude 16.11 (Erdgeschoß, im Eingangsbereich) ausgehängt werden. Zusätzlich werden sie in den Dekanaten der jeweils betroffenen Fakultäten zur Einsicht ausgelegt. Die Zuwahlen sind mit der Bekanntgabe der Ergebnisse unbeschadet eines Wahlprüfungsverfahrens gültig.

Gegen die Gültigkeit der Zuwahlen kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte und jede bzw. jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch Aushang an der Anschlagtafel im Gebäude 16.11 (siehe oben) beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet der Senat auf der Grundlage eines Berichts des Wahlausschusses.

Der Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit bzw. die Wahlberechtigung oder wesentliche Bestimmungen über das Wahl-

verfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst werden konnte.

Bei Bedarf kann die Wahlordnung unter

<http://www.uni-duesseldorf.de/HHU/INTERN/>

als pdf-Dokument abgerufen oder beim Wahlausschuß angefordert werden. Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung für Akademische Angelegenheiten (Abt. 1.1),
Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11
40225 Düsseldorf.

Die Geschäftsstelle erteilt Auskünfte unter den Telefonnummern 81-12434 und 81-15140.

Der Vorsitzende des
gemeinsamen Wahlausschusses
- Uli Henneke -